



## 43. Protokoll

### der Sitzung der Gemeindeversammlung Egg

---

Datum	Montag, 20. März 2017
Ort	Hirschensaal, Egg
Zeit	20.00 Uhr bis 22.15 Uhr
Vorsitz	Rolf Rothenhofer, Präsident
Protokoll	Tobias Zerobin, Schreiber
Stimmzähler	Jolanda Keller, Bächelacherstrasse 9, Hinteregg Mathias Leiser, Vogelsangstrasse 35, Esslingen Robert Lüdi, Langackerstrasse 6, Egg Lukas Merkle, Mönchaltorferstrasse 8, Egg Andrea Sieger, Bützistrasse 1, Egg Philipp Steger, Waldstrasse 16, Egg Karl Thalmann, Flurstrasse 11, Egg
Anwesende Stimmberechtigte	zu Beginn 289
Anwesende Nicht- Stimmberechtigte	5

---

### Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind, die Weisung fristgerecht zugestellt wurde und die Akten und das Stimmregister ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.



## Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht. Es ging zudem keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz ein.

## Tonbandaufnahme der Verhandlungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die heutigen Verhandlungen auf Tonträger aufgenommen und dass diese nach Ablauf der 30-tägigen Rekursfrist gelöscht werden.

## Stimmberechtigung

Die Nichtstimmberechtigten befinden sich auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen.

Gegen das Stimmrecht der anwesenden Personen wird kein Einspruch erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Anita Suter von der Firma Suter • von Känel • Wild • AG, welche das Parkplatzbewirtschaftungskonzept technisch begleitet hat, ebenfalls anwesend ist. Sie steht für technische Fragen für das zweite Geschäft zur Verfügung, ist jedoch nicht stimmberechtigt.

## Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Rechnungsprüfungskommission sämtliche Geschäfte der heutigen Versammlung geprüft und Zustimmung beantragt hat. Auf Anfrage des Vorsitzenden verzichtet der Präsident der RPK auf weitere Ausführungen.

Wortlaut der Anträge der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat an ihrer Sitzung vom 23. Januar 2017 die nachstehenden Geschäfte der Politischen Gemeinde Egg geprüft und stellt Folgendes fest:

### **1. Planungskredit von Fr. 245'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Bützi und die Erarbeitung eines Umbauprojektes für das Schulhaus Gütli**

#### **1.1. Ausgangslage**

Bereits im Jahr 2013 hat die Schulpflege Grundlagen für die ‚Schulraumplanung‘ erarbeiten lassen und mögliche Varianten der Bevölkerung vorgestellt.

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat das Thema ‚Schulraumplanung‘ wieder aufgenommen und eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat in Zusammenarbeit mit einem externen Berater verschiedene Analysen und Beurteilungen vorgenommen und ein umfassendes Konzept (Masterplan) zur Abdeckung des Schulraumbedarfs der nächsten 15 Jahre erarbeitet.

Das Konzept sieht mehrere Teilprojekte vor und erlaubt eine schrittweise Umsetzung der ‚Schulraumplanung‘. Die Etappierung ermöglicht auch eine rollende Planung, welche die Entwicklung der Schülerzahlen und die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt.



Aus diesen Gründen ist das in der Weisung angegebene Investitionsvolumen von insgesamt Fr. 46 Mio., das auf einer vollständigen Umsetzung des Masterplanes basiert, eine theoretische Grösse. Über diese Gesamtsumme, die deutliche Steuererhöhungen nach sich ziehen würde, wird nie abgestimmt. Die einzelnen Teilprojekte müssen den Nachweis erbringen, dass sie überhaupt erforderlich und finanzierbar sind und sie müssen dem Stimmbürger einzeln zur Beurteilung und Genehmigung vorgelegt werden.

## 1.2. Beurteilung und Antrag

Seit dem Jahr 2013 sind bereits Kosten von rund Fr. 175'500.00 für die Schulraumplanung aufgelaufen.

Mit dem vorliegenden Planungskredit von Fr. 245'000.00 werden die detaillierten Grundlagen für die Erweiterung der Schulanlage Bützi und das Umbauprojekt für das Schulhaus Gütli erarbeitet. Diese Grundlagen sind erforderlich, damit sich die Stimmbürger im Detail über dieses erste Teilprojekt informieren können und über verlässliche Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Die RPK empfiehlt, den Planungskredit von Fr. 245'000.00 zu genehmigen, und sie unterstützt die Durchführung eines 2-stufigen Ausschreibungsverfahrens gemäss Vorgaben der Submissionsverordnung des Kantons Zürich.

## 2. Kredit von Fr. 141'000.00 für die Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes in der Gemeinde Egg

### 2.1. Ausgangslage

Das Konzept ‚Parkplatzbewirtschaftung‘ hat u.a. zum Ziel, dass im Zentrum von Egg gut zugängliche Parkplätze zur Verfügung stehen und in den Quartieren unerwünschtes Fremd- und Langzeitparkieren vermieden wird, wobei die Anwohner ihre Fahrzeuge nach wie vor unbegrenzt im Quartier parkieren können.

### 2.2. Beurteilung und Antrag

Die RPK empfiehlt das Parkierungs- und Parkkartenreglement und damit verbunden den Kredit von Fr. 141'000.00 für die Umsetzung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission  
Der Präsident      Der Aktuar

Beat Rüegg      Erich Haller



**138 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke  
Planungskredit Erweiterung Schulanlage Bützi und Gütli /  
Genehmigung**

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. *Für die Erweiterung der Schulanlage Bützi und die Erarbeitung des Umbauprojektes Schulhaus Gütli wird ein Planungskredit über Fr. 245'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.*
2. *Es wird ein 2-stufiges Verfahren im Rahmen der Vorgaben der Submissionsverordnung des Kantons Zürich durchgeführt.*

## Weisung

### Ausgangslage

Die Schulpflege hat der Bevölkerung bereits im Sommer 2013 erste Grundlagen für die Schulraumplanung vorgestellt. Als Resultat dieser Planung standen drei Varianten zur Diskussion. Ein konkreter Variantenentscheid wurde aufgrund der geplanten Einheitsgemeinde aufgeschoben. Mit der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2016 wurden die Grundlagen für eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Gemeindeliegenschaften und der Schulanlagen geschaffen.

Dies hat den Gemeinderat bewogen, im Juni 2015 eine Arbeitsgruppe Schulraumplanung einzusetzen. Auf den bereits erarbeiteten Grundlagen der bisherigen Planung konnte die Arbeitsgruppe aufbauen. Insbesondere der Zustand der bestehenden Schulanlagen und die Erkenntnisse für die künftige pädagogische Ausrichtung der Schulen Egg haben die ersten Phasen wesentlich vereinfacht. An diversen Sitzungen der Schulraumplanungskommission wurden die Schulräume begangen und eine Strategie entwickelt, welche allen Anspruchsgruppen und auch der Bevölkerung am 18. Januar 2017 an einer öffentlichen Bevölkerungsinformation präsentiert wurde.

Als erste Etappe werden nun die Erweiterung der Schulanlage Bützi und die bauliche Anpassung des Schulhauses Gütli an die Hand genommen.

### Schulraumbedarf

Der Schulraumbedarf hängt direkt von der Entwicklung der Gemeinde ab. Das Potential des Siedlungsgebietes ermöglicht ein maximales Wachstum der Bevölkerung auf ca. 10'000 Einwohner. Entsprechend können Rückschlüsse und Prognosen für die Schulraumplanung definiert werden.

Siedlungspotential/Prognose Schülerzahlen für die ganze Gemeinde Egg:

	2016	2030	Veränderung
Einwohner	8'440	ca. 10'000	ca. +18 %
Schüler	871	ca. 1'000	ca. +15 %
Klassen (ca. 22 Schüler/Klasse)	41	46	+ 5 Klassen



Neben dem eigentlichen Zuwachs an Anzahl Klassen ist zu beachten, dass neben den Klassenzimmern flexibel nutzbare Gruppenräume vonnöten sind. Diese Anforderungen können heute nur schlecht erfüllt werden und generieren neuen Raumbedarf. Durch eine flexible Aufteilung der Bauten können die heutigen Bedürfnisse aufgenommen werden und künftige Unterrichtsformen bleiben möglich.

## Ziele der Schulraumplanung und Investitionsvolumen

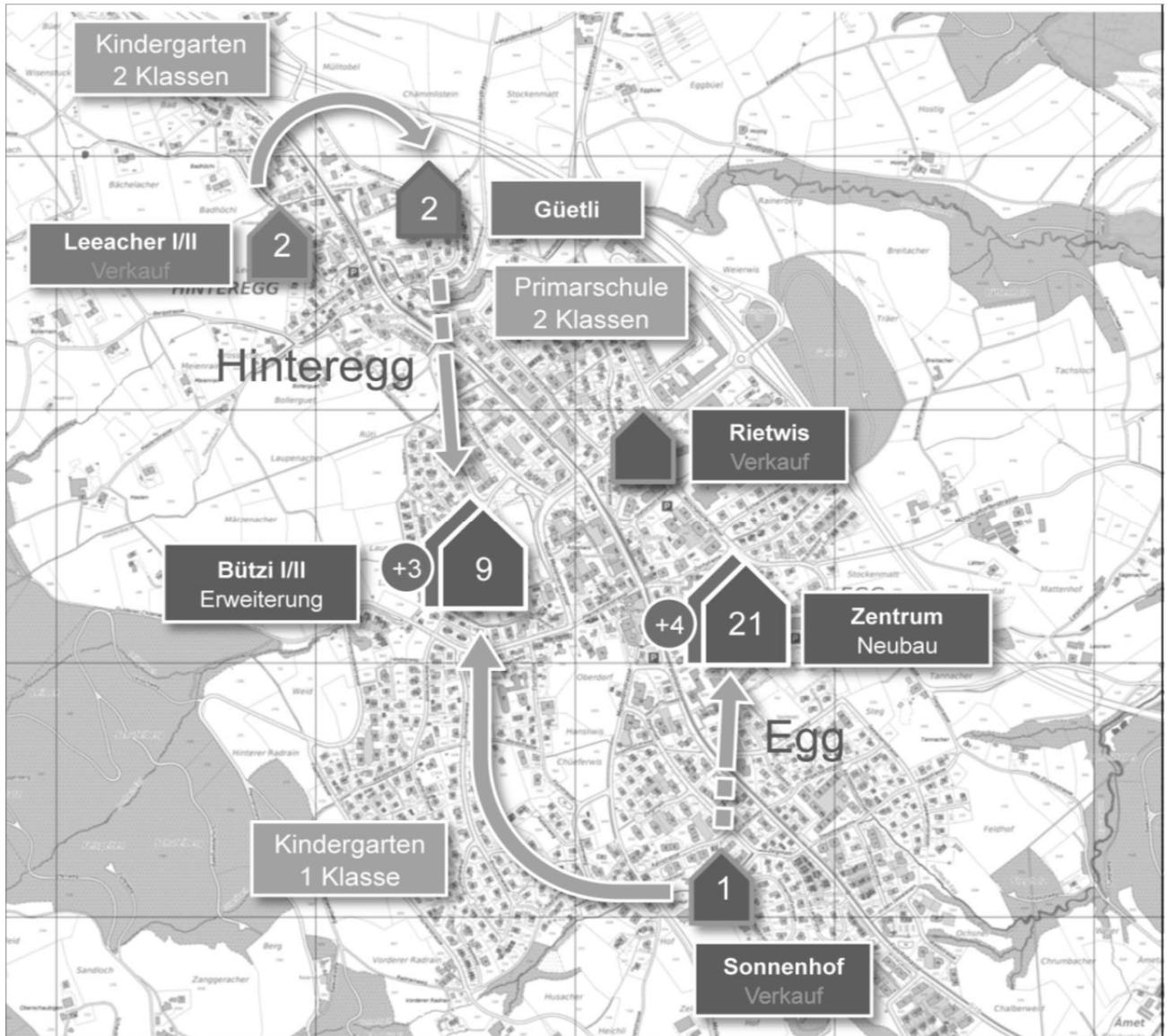
Die Ziele der Schulraumplanung werden wie folgt formuliert:

- Umsetzung des Konzepts Pädagogik 2025 ist sichergestellt
- Schaffung von veränderbarem Schulraum am richtigen Ort
- Erneuerung des Liegenschaftsbestandes mit flexiblen Baukörpern
- Optimierung der Unterhaltskosten

Ohne Schulraumerweiterung ist mit Unterhalts- und Erneuerungskosten der bestehenden Anlagen von rund Fr. 14 Mio. in den nächsten 10 Jahren zu rechnen (sog. Ohnehinkosten). Mit dem nun vorliegenden Masterplan Schulraumentwicklung wird von Gesamtkosten von rund Fr. 46 Mio. bis ins Jahr 2030 ausgegangen, wovon rund Fr. 15 Mio. aus Eigenmitteln (Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken) finanziert werden kann. Der Investitionsbedarf von rund Fr. 3 Mio. pro Jahr ist finanziell verkraftbar. Es entfallen zudem die Ohnehinkosten von rund Fr. 14 Mio. sowie die errechneten Einsparungen beim Liegenschaftsunterhalt von rund Fr. 0,7 Mio. pro Jahr.

## Schulanlage Bützi und Schulhaus Gütli

Als erster Schritt zur Umsetzung der langfristigen Schulraumplanung soll nun die Etappe mit der Erweiterung Schulanlage Bützi und den Anpassungen am Schulhaus Gütli in Angriff genommen und die Planung ausgelöst werden. Der Umsetzungsplan sieht wie folgt aus:



Umsetzung erster Schritt Schulraumplanung Strategie 2030

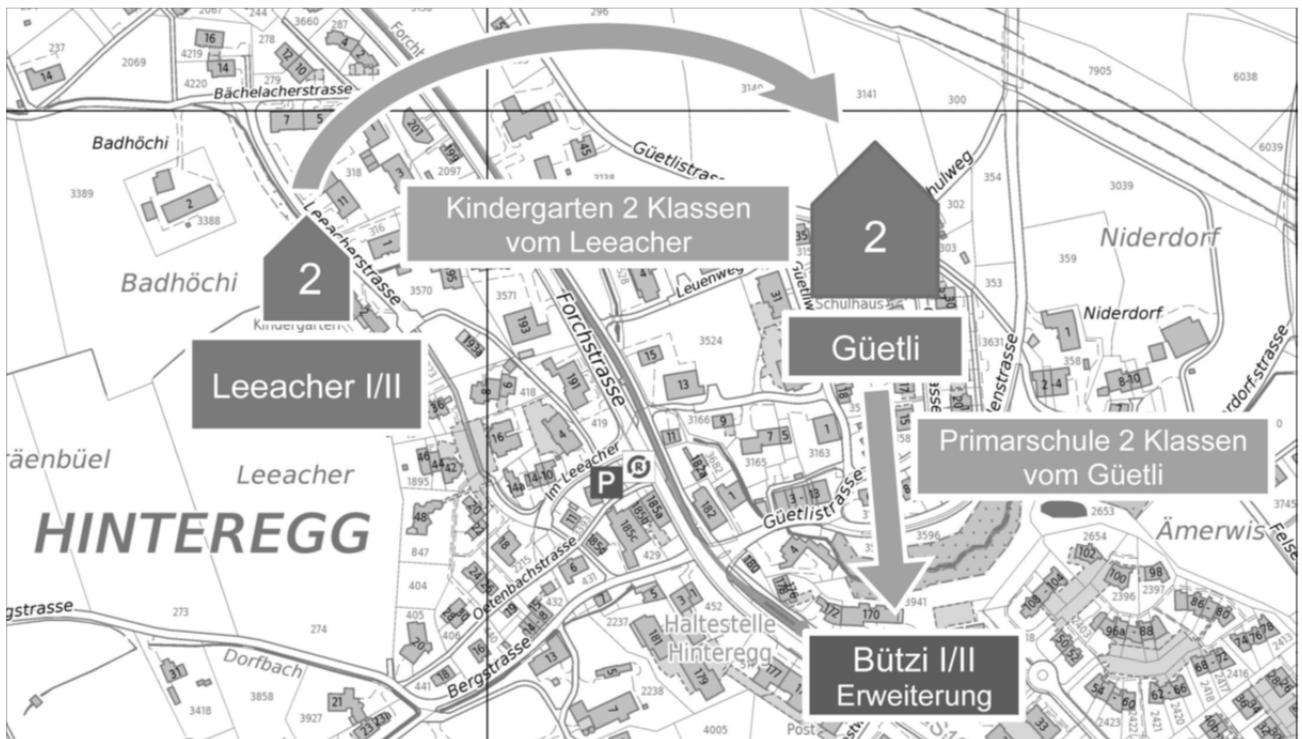
## Schulhaus Güetli / Kindergarten Leeacher

Im Schulhaus Güetli in Hinteregg werden heute zwei Primarklassen unterrichtet. Am Standort sind keine Turnhalle und weitere Infrastrukturen vorhanden. Die Schüler benutzen die Turnhalle Bützi.

Im Leeacher sind heute zwei Kindergartenklassen untergebracht. Im oberen Geschoss befinden sich zwei Mietwohnungen. Der Kindergartenbau aus dem Jahre 1971 hat Sanierungsbedarf und ist nicht behindertengerecht nutzbar. Der danebenliegende Holzpavillon kann heute aus baulichen und feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr genutzt werden. Bis Ende 2015 wurde der Pavillon für die Tagesstrukturen und temporär von den Schülern aus dem kantonalen Durchgangszentrum Obere Halde genutzt. Die beiden Grundstücke im Leeacher sind der Wohnzone W30 zugeteilt.



Mit der Umsetzung der Strategie der Schulraumplanung werden die beiden Primarklassen vom Schulhaus Gütli in die nahegelegene erweiterte Schulanlage Bützi mit verbesserter Infrastruktur verlegt. Der Kindergarten Leeacher soll aufgelöst und in die Schulanlage Gütli integriert werden. Dieses Schulhaus besitzt genügend langfristige Platzreserven für die beiden Kindergartenklassen und die notwendige Infrastruktur.



Umsetzung Strategie in Hinteregg

Die Liegenschaft Leeacherstrasse 2 kann somit nach erfolgtem Umzug verkauft und die dadurch frei werdenden Mittel können für die Schulraumplanung eingesetzt werden.

### Schulanlage Bützi

Der Standort Bützi liegt in nächster Nähe zum Entwicklungsgebiet Oberdorf (ca. 41'000 m<sup>2</sup> unüberbaute Bauzone). Ebenso liegt es an der Grenze zum Ortsteil Hinteregg mit dem Baulandpotential im Lindenhof (ca. 15'000 m<sup>2</sup> unüberbaute Bauzone) oberhalb der Forchbahnstation Hinteregg.

Der Schulraum in der Schulanlage Bützi soll entsprechend für drei weitere Klassen (zwei Primarklassen Gütli und eine Kindergartenklasse Sonnenhof) erweitert und gleichzeitig sollen für die fehlenden Gruppenräume des bestehenden Schulgebäudes Platzreserven geschaffen werden.

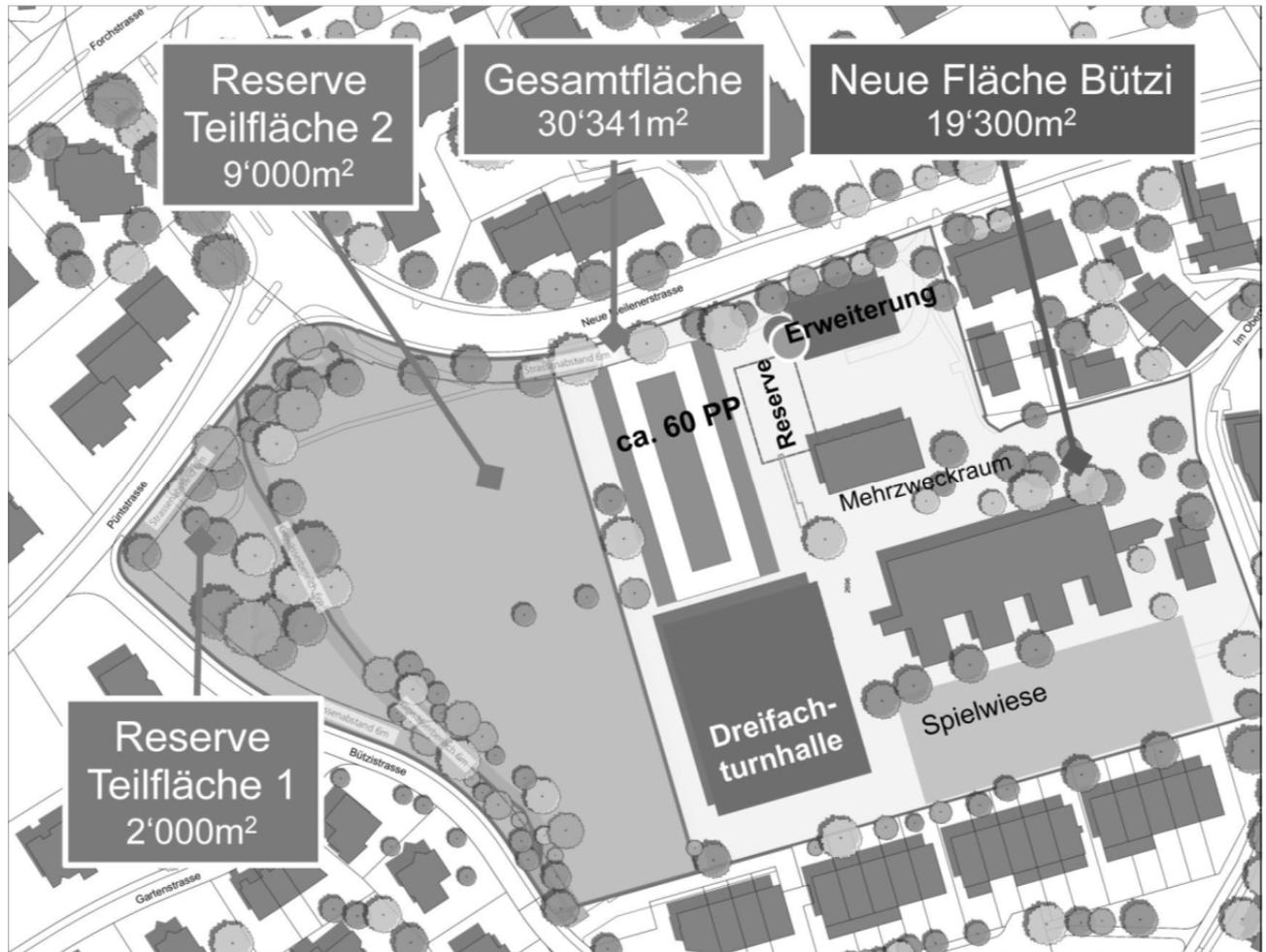
### Bedarf Turnhallen

Als Ersatz für die beiden sanierungsbedürftigen Turnhallen Bützi sowie Bachtel im Kirchwies im Zentrum soll eine neue Dreifachturnhalle im Bützi erstellt werden. Darin eingerechnet ist neben dem Ersatz der bestehenden Turnhallen der Bedarf der Egger Sportvereine, welche aufgrund



des erwarteten Bevölkerungswachstums erhöhten Platzbedarf anmelden. Entsprechend erfolgt die vorliegende Planung mit einer Dreifachturnhalle.

Im Untergeschoss der Turnhalle ist die gesamte Haustechnik der Schulanlage Bützi auf dem neuesten Stand der Technik geplant. Damit können die Kosten für die Sanierung der Heizungsanlage eingespart werden. Die bestehenden Turnhallen bleiben als flexible Raumreserven erhalten und können entsprechend als Mehrzweckräume genutzt werden.



Konzeptüberlegungen Schulanlage Bützi in Egg

## Ausschreibungsverfahren

Der Gemeinderat beabsichtigt ein 2-stufiges Verfahren im Rahmen der Vorgaben der Submissionsverordnung des Kantons Zürich durchzuführen. Die erste Stufe der Präqualifikation wird öffentlich ausgeschrieben. Dabei können sich Teams von Architekten, Planern und Unternehmern für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb bewerben. Für diese Stufe wird keine Entschädigung geleistet. In der zweiten Stufe werden maximal fünf bestgeeignete Teams für die Eingabe eines Projektes mit verbindlichen Baukosten eingeladen. Die erste Stufe soll mit der öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr 2017 gestartet werden. Der Gesamtleistungswettbewerb kann im Sommer 2017 ausgelöst werden und wird bis Ende 2017 mit der Jurierung der Eingaben abgeschlossen. Die Beiträge werden mit Fr. 15'000.00/Teilnehmer entschädigt. Die einge-



reichten Unterlagen werden anfangs 2018 öffentlich ausgestellt. Das Siegerprojekt bildet die Grundlage für den Baukredit.

Für die Anpassung am Schulhaus Gütli wird ein Architekt zugezogen, welcher Erfahrungen mit Schulbauten und Umbauten vorweisen kann. In der Folge werden ein Umbauprojekt erarbeitet und die Baukosten ermittelt. Diese Baukosten bilden eine weitere Grundlage für den Baukredit.

## Kosten

Für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und die Durchführung des 2-stufigen Verfahrens für die Erweiterung der Schulanlage Bützi sowie das Erarbeiten des Umbauprojektes der Schulanlage Gütli mit Kostenermittlung wird ein Planungskredit in der Höhe von Fr. 245'000.00 (inkl. MwSt.) beantragt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Massnahmen	Bützi	Gütli	Total Planungskredit
<b>Kostenermittlung Schulhaus Gütli, Hinteregg</b>			
Direktauftrag Architekt Kostenermittlung Erneuerung Gütli		50'000	50'000
<b>Gesamtleisterwettbewerb Bützi</b>			
Entschädigung Teilnehmer Gesamtleistungswettbewerb Max. 5 Teilnehmer à CHF. 15'000	75'000		75'000
Erarbeiten Ausschreibungsunterlagen:	52'000		52'000
Programm			
Layoutdisposition			
Baubeschrieb			
Raumbeschrieb			
TU-Vertragsentwurf			
Baugrunduntersuchung/Höhenaufnahmen	15'000		15'000
Ausschreibungs- und Publikationskosten	3'000		3'000
Entschädigung Jurierung			
Behörden	7'000		7'000
Entschädigung Fachjuroren	6'000		6'000
Beurteilungsbericht	10'000		10'000
Erarbeitung Weisungsunterlagen	12'000		12'000
Diverses Übriges	12'000	3'000	15'000
<b>Total Planungskredit</b>	<b>192'000</b>	<b>53'000</b>	<b>245'000</b>

## Erwägungen

Mit der Bewilligung des vorliegenden Planungskredites wird der erste Schritt der Schulraumplanung 2030 ausgelöst. Mit der Schulraumplanung wird die langfristige Erneuerung der Schulanlagen ohne kostspielige Provisorien für die Gemeinde sichergestellt. Die Erneuerungen in Form von Neubauten mit flexiblen Raumteilungen bilden die Basis für eine nachhaltige und zukunfts-trächtige Schulraumentwicklung in der Gemeinde Egg. Damit werden neue Schulbauten in den Gemeindeteilen erstellt, welche auch den künftigen Anforderungen der pädagogischen Entwicklung der Schulen Egg den notwendigen Spielraum geben.

Behördlicher Referent:

Silvano Murchini, Planungsvorstand



## Gemeindeversammlung

**Planungsvorstand Silvano Murchini** erläutert die Vorlage anhand der Weisung.

**Erich Ogi, Egg**, möchte den Bedarfsnachweis für eine Dreifachturnhalle erbracht haben. Kennzahlen der Stadt Zürich rechnen pro 10 bis 12 Schulklassen mit einer Turnhalle. Zudem rechnen nationale Zahlen für rund 13'000 Personen mit einer Dreifachturnhalle. Egg liegt weit über diesen Kennzahlen. Somit fehlt für Egg der Bedarfsnachweis. Er möchte genaue Zahlen erfahren, um beurteilen zu können, ob es wirklich eine Dreifachturnhalle braucht.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** weist darauf hin, dass die Turnhallen in Egg sehr gut ausgelastet sind. Die IG Sport, welche die Interessen der Sportvereine wahrnimmt, kennt die Belegung sehr genau. Für den Ersatz der Turnhallen Bachtel und Bützi wird eine Doppeltturnhalle benötigt. Die dritte Turnhalle ist als Reserve für das Bevölkerungswachstum gerechnet. Aus seiner Sicht ist der Bedarf ausgewiesen.

**Erich Schmid, Egg**, hat grundsätzlich nichts gegen den Kredit, vermisst aber auf der Machbarkeitsstudie die Freiflächen für die Kinder. Die Bewegung für die Kinder ist wichtig.

**Harry Hungerbühler, Egg**, verweist auf das Jahr 2006, wo rund 1'035 Kinder beschult wurden. 10 Jahren später sind es 871 Kinder, dafür rund 500 Einwohner mehr. In Egg werden sicher eher teurere Wohnungen erstellt, welche weniger Kinder nach sich ziehen. In rund fünf Jahren werden wiederum die Schülerzahlen von 2006 erreicht, welche jedoch bereits vor 10 Jahren genug Platz fanden. Die neuen Schulformen gilt es zu berücksichtigen. Der Raumbedarf kann jedoch sicher auch durch massvolle und sinnvolle Erweiterungen realisiert werden. Sicher haben auch die bestehenden Hallen Nachholbedarf. Durch den kürzlich erstellten Kunstrassenplatz wird die Hallenbelegung durch den Fussballclub reduziert. Daher bekommen die anderen Vereine mehr Hallenzeiten, weshalb es nun nicht noch eine zusätzliche Halle braucht. Es gibt in der Region keine Gemeinde, welche sich eine zweite Dreifachturnhalle leisten kann. Die hohen Betriebskosten sind sicher ein Grund dafür. Die Gesamtkosten von rund Fr. 46 Mio. generieren rein aus den Abschreibungen von 10 % eine jährliche Belastung der Laufenden Rechnung von rund Fr. 4 Mio., was sicher eine Steuererhöhung nach sich ziehen wird. Das Projekt ist zu gross und bringt der Schule keinen pädagogischen Mehrnutzen. Er möchte wissen, mit welcher Genauigkeit bezüglich der Baukosten für den Baukredit gerechnet werden kann, da die Planerteams die Baukosten mit einer Genauigkeit von rund 25 % rechnen werden. Es wird ja keine Unternehmenssubmission durchgeführt.

**Planungsvorstand Silvano Murchini** weist darauf hin, dass die Kosten für die Ermittlung des Bauprojekts verbindlich sind, d.h. +/- 0. Es werden nur Planerteams eingeladen, welche über den entsprechenden Leistungsausweis verfügen.

**Richard Dodds, Egg**, regt an, besser ein neues Altersheim zu erstellen als eine zusätzliche Turnhalle.

**Katharina Kunz, Egg**, stellt den Antrag, dass in die Planung als Option eine Zwei- und eine Dreifachturnhalle verbindlich aufgenommen werden.

Das Wort zum Antrag wird nicht weiter verlangt. Der **Antrag** Kunz wird mit 144 Nein- zu 104 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

**Andrea Sieger, Egg**, fragt nach dem Stellenwert der Dreifachturnhalle in Relation zur Schulraumplanung, da dieser Bedarf ja ausgewiesen ist.

**Michael Ramsauer, Egg**, möchte wissen, was passiert, wenn der Planungskredit abgelehnt wird.



**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erläutert die aufwändigen Vorarbeiten zu dieser Vorlage. So wurde nochmals der Zustand aller Schulbauten aufgenommen und ein Masterplan erstellt, welcher auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Rücksicht nimmt. Die gesamte Investition wird nicht auf einmal getätigt. Die einzelnen Phasen können gestaffelt realisiert werden. Bei einem heutigen Nein müsste nochmals frisch gestartet werden. Das Gesamtprojekt Schulraumplanung berücksichtigt erstmals alle Schulbauten, was neu ist und eine gesamtheitliche Betrachtung bringt. Viele Schulbauten sind sehr alt. Diese können mit einem vertretbaren Aufwand kaum mehr saniert werden.

**Harry Hungerbühler, Egg**, verneint, dass nochmals frisch gestartet werden müsste. Zudem fallen die hohen Investitionen nun einmal an, vielleicht gestaffelt, aber der Finanzbedarf bleibt gleich hoch.

**Robert Lüdi, Egg**, beantragt die Trennung der Vorlage zwischen Schulraumplanung und dem Bau der Turnhalle.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** kann den Antrag nicht entgegennehmen, da die beiden Themen eng miteinander verknüpft sind. Es ist einzig ein Rückweisungsantrag möglich, welcher das Geschäft nochmals der Behörde zur Überarbeitung zuweist.

**Planungsvorstand Silvano Murchini** ergänzt, dass die Turnhalle zwingend zur Infrastruktur eines Schulhauses gehört, daher kann die Hallenfrage nicht vom Schulhaus getrennt werden. Die alten Hallen Bachtel und Bützi müssen zwingend ersetzt werden.

**Erich Schmid, Egg**, stellt den Antrag, dass die Planerteams die Spielwiese und den Turnplatz zwingend in das Projekt aufnehmen müssen.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** stellt klar, dass die bestehenden Freiflächen bereits eingeplant sind, daher kann der Antrag nicht entgegengenommen werden.

**Planungsvorstand Silvano Murchini** weist nochmals darauf hin, dass die dargestellten Pläne reine Machbarkeitsstudien sind. Die bestehenden Frei- und Spielflächen werden selbstverständlich wieder integriert.

**Katharina Steger, Egg**, möchte wissen, was unternommen wird, dass die Schliessung der beiden Kindergärten in Hinteregg keine negativen Auswirkungen auf die Kindergartenschüler hat.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass die Kindergärten in Hinteregg verbleiben.

**Eine Dame aus Egg** möchte wissen, ob die neuen Spielflächen mit den Flutlichtern wirklich vor den bestehenden Wohnbauten angeordnet werden.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass die Anordnung dieser Flächen die Aufgabe der Planerteams ist. Wo welche Flächen genau platziert werden, ist noch völlig offen.

**Andreas Ruef, Egg**, möchte wissen, wie sich die Hinteregger zur Auflösung des dortigen Schulhauses stellen.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** weist darauf hin, dass das Schulhaus nicht aufgelöst, sondern mit Kindergartenklassen genutzt wird, da die bestehende Infrastruktur nicht komfortabel ist. Veränderungen bringen aus Erfahrung in einer ersten Reaktion selten positive Stellungnahmen hervor. Allenfalls ist es auch möglich, dass wieder Schulklassen in Hinteregg beschult werden, derzeit ist es jedoch nicht vorgesehen. Die Schulen in Egg bleiben grundsätzlich dezentral. Die bestehenden Schulstandorte bleiben bestehen. Die Nutzung wird jedoch leicht verändert.



**Julia Bachmann, Hinteregg**, weist darauf hin, dass die Hinteregger mit dem Verlust der gut funktionierenden Schule nicht einverstanden sind. Ihre beiden Kinder hatten eine glückliche Zeit im Kindergarten Leeacher. Die ebenerdige Anordnung der Unterrichtsräume und der Aussenflächen gehen im Schulhaus Gütli verloren. Zudem gehen die Kindergärten Sonnenhof und Rietwis verloren. Die Kinder gehen wiederum etwas vergessen. Die Zentralisierung benachteiligt die Aussenquartiere.

**Imma Pavlicek, Egg**, ist der Ansicht, dass zuerst mit der Planung Schulanlage Zentrum begonnen werden müsste, da diese Anlage die älteste ist. Das Bützi ist noch nicht alt, damals war das Zentrum ja bereits alt. Sie möchte wissen, wann mit dem Umbau der Schulanlage Zentrum begonnen wird.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass das Bützi aus dem Jahr 1984 stammt und auch nicht mehr ganz neu ist. Durch den neuen Schulraum im Bützi kann auf den Bau von teuren Provisorien verzichtet werden. Erst danach kann mit dem Umbau der Schulanlage Zentrum begonnen werden. Geplant ist es ab dem Jahr 2022. Dafür ist jedoch wieder die Zustimmung des Stimmbürgers erforderlich.

**Verena Schmid, Egg**, weist auf die wichtigen und gut frequentierten Spielplätze auf der Schulanlage Bützi hin. Durch den Bau der Parkplätze würden diese wegfallen. Es fragt sich, ob diese nicht aus der Planung gekippt werden können.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass die Neuordnung der Parkplätze gerade mit dem Projekt angegangen wird. Es soll verhindert werden, dass die Fahrzeuge nachher im Quartier abgestellt werden.

**Eine Dame aus Egg** fragt an, ob die ausgewiesenen Reserveflächen auch für den Bau von Bauten zur Verfügung stehen, z.B. für die neue Dreifachturnhalle.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass die Planerteams Vorschläge einreichen werden, wo die Bauten entstehen werden. Darum kann dazu derzeit keine Aussage gemacht werden. Verkauft werden die Reserveflächen jedoch auf keinen Fall.

**Judith Pepin, Egg**, möchte wissen, weshalb die Halle im Bützi bereits nach 30 Jahren abbruchreif ist. Es gibt im Kanton sicher ältere Hallen. Die Frage ist, ob in Egg die Turnhallen nur für die Vereine erweitert werden oder ob sie für den Schulbetrieb notwendig sind.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erläutert nochmals, dass der Ersatz der Bachtelturnhalle zusammen mit der Erneuerung der Bütziturnhalle und der Schaffung von Reserven den Neubau der Dreifachturnhalle ergeben.

**Schulpflegerin Claudia Beck, Egg**, weist darauf hin, dass die Bütziturnhalle gar nicht abgerissen, sondern als dringend benötigter Mehrzweckraum umgenutzt wird. Sie weist darauf hin, dass die heutigen Schulformen mehr Raum erfordern. Die Abhängigkeit in Bezug auf die Schülerzahlen greifen zu kurz. Die Anforderungen an den Unterricht und die zu erlernenden Kompetenzen der Schüler sind enorm gestiegen, daher braucht es neue Schulformen mit dem entsprechenden Platzbedarf.

**Roger Schmid, Egg**, stellt den Antrag, anstelle der Kindergärten im Leeacher das Schulhaus Gütli, welches auch in der Wohnzone liegt, zu verkaufen und gleichzeitig die bestens funktionierenden Kindergärten im Leeacher bestehen zu lassen. Er ist erstaunt, dass die heute pädagogisch wertvollen Kindergärten Leeacher, Sonnenhof und jener in Esslingen verschoben werden sollen. Das Schulhaus Gütli ist für den Kindergartenbetrieb ungeeignet, da die Räume auf mehrere Stockwerke verteilt sind. Die alten Gebäude der heutigen Kindergärten sind kein Hinderungsgrund für den Verbleib an diesen Standorten. Auch in Esslingen ist geplant, diese Kinder-



gärten zu verschieben. Er möchte wissen, weshalb ausgerechnet der Kindergarten im Leeacher abgebrochen werden soll. Er vermutet, dass der Verkauf des Leeachers für die Gemeinde gewinnbringender und auch politisch besser vertretbar ist als der Verkauf des Schulhauses Gütli. Während der Sanierung der Kindergärten Leeacher könnten diese ins Schulhaus Gütli gezügelt werden, erst danach wird es verkauft.

**Planungsvorstand Silvano Murchini** stellt klar, dass diese Gebäude nicht abgebrochen, sondern verkauft werden sollen, da sie allesamt in der Bauzone liegen. Zudem verursachen die Gebäude hohe Unterhaltskosten und müssten energetisch saniert werden, was keinen Sinn macht. Dazu ist eine einmalige Investition in das Schulhaus Gütli notwendig. Es ist dann die Aufgabe des Architekten, diese Räume entsprechend zu gestalten. Das Konzept sieht ausserdem vor, keine Provisorien erstellen zu müssen. Wenn nun aber der Kindergarten Leeacher saniert würde, müssten diese Kinder irgendwo untergebracht werden.

**Harry Hungerbühler, Egg**, weist darauf hin, dass der Verkauf des Schulhauses Gütli zuerst eine Umzonung nötig macht, da dieses in der Zone für öffentliche Bauten liegt. Das Stimmvolk müsste zuerst einer Umzonung zustimmen und dann noch über den Verkauf entscheiden.

**Andreas Wild, Egg**, stellt zwei Anträge. Einerseits soll über den Antrag Schmid sogleich und dann über das Gesamtgeschäft abgestimmt werden.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** präzisiert, dass Andreas Wild Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt hat, was dieser auf Anfrage bestätigt.

**Pietro Dallo, Egg**, warnt bei einem Verkauf des Schulhauses Gütli vor dem Verlust des Schulraumes sowie davor, einen beliebten Pausenplatz aufzugeben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der **Antrag** Schmid wird mit 10 Ja- zu 189 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Schlussabstimmung ergibt die **Genehmigung** des Planungskredits mit 154 Ja- zu 111 Nein-Stimmen.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Für die Erweiterung der Schulanlage Bützi und die Erarbeitung des Umbauprojektes Schulhaus Gütli wird ein Planungskredit über Fr. 245'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Es wird ein 2-stufiges Verfahren im Rahmen der Vorgaben der Submissionsverordnung des Kantons Zürich durchgeführt.
3. Mitteilung an:  
Präsidiales  
- Schulpflege  
- Leiter Finanzen  
- 28.03



## 139 33.06 Öffentliche Plätze und Anlagen Parkplatzbewirtschaftungskonzept / Rückweisung

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Das Parkierungs- und Parkkartenreglement wird genehmigt.
2. Es wird hierfür ein Kredit über Fr. 141'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt (Kostenschätzung +/- 25 %).
3. Das Parkplatzbewirtschaftungskonzept wird voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat entscheidet hierüber abschliessend.

### Weisung

Das Wichtigste in Kürze:

- Die Parkierungsregelung soll für die Benutzer verständlich und einfach im Vollzug sein;
- Es sollen gut zugängliche Parkplätze für eine P&R Nutzung zur Verfügung stehen;
- Im Zentrum sollen gut erreichbare Parkplätze für Kunden zur Verfügung stehen;
- Unerwünschte Fremd- und Langzeitparkierer (z.B. in Zusammenhang mit einer P&R Nutzung) in den Quartieren sind zu vermeiden;
- Anwohner sollen in den Wohnquartieren die Möglichkeit erhalten, ihre Fahrzeuge im Strassenraum zeitlich unbegrenzt abzustellen (Anwohnerbevorzugung);
- Besucher von Anwohnern sollen wenig eingeschränkt werden;
- Es soll eine gewisse Gleichbehandlung bestehen zwischen Personen, welche einen Parkplatz erstellen oder mieten und solchen, welche den öffentlichen Grund nutzen. Das Langzeitparkieren auf dem öffentlichen Grund soll daher in der Regel gebührenpflichtig sein;
- Auf die Erhebung einer Nachtparkgebühr wird verzichtet.

### Ausgangslage

Auf dem ehemaligen Landi-Areal wird derzeit eine neue Zentrumsüberbauung erstellt. Die bisherigen Parkplätze auf dem ehemaligen Viehschauplatz werden neu in der derzeit entstehenden öffentlichen Tiefgarage angeordnet, welche bewirtschaftet wird. Bereits während der jetzigen Bauzeit weichen zahlreiche Automobilisten in die Quartiere aus und blockieren die Parkplätze der Anwohner und Besucher. Durch eine gezielte Parkplatzbewirtschaftung soll vermieden werden, dass Fremdparkierer (z.B. in Zusammenhang mit einer P&R Nutzung) die Parkplätze in den Quartieren nutzen. Anwohner in den Wohnquartieren sollen die Möglichkeit haben, die Fahrzeuge im öffentlichen Strassenraum abstellen zu können.

Mit einem Parkplatzbewirtschaftungskonzept soll zudem eine gewisse Gleichbehandlung bestehen zwischen Personen, welche einen privaten Parkplatz erstellen oder mieten und solchen, die den öffentlichen Grund bisher gratis nutzen. Das Langzeitparkieren auf dem öffentlichen Grund soll daher in der Regel gebührenpflichtig sein. Für die P&R Nutzung stehen die zentralen Tiefgaragen Egg und Esslingen zur Verfügung.



## Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Erstellung von Parkplätzen, welche privat benützt werden können, ist Sache des jeweiligen Eigentümers. In §§ 242 ff. Planungs- und Baugesetz ist die Erstellung von Parkplätzen geregelt. Die Anordnung der Parkplätze hat in der Regel auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.

Die Signalisation von Parkierungsflächen richtet sich nach Art. 49 Signalisationsverordnung (SSV). Danach können die Parkzeit und die Parkberechtigung beschränkt sowie die Parkordnung speziell mit Zusatztafeln geregelt werden. Es wird grundsätzlich zwischen gebührenpflichtigen und gebührenfreien Parkplätzen unterschieden. Signalisationen werden auf Antrag der Gemeinde durch die Kantonspolizei verfügt. Die Verfügungen sind öffentlich auszuschreiben.

Nach Art. 37 Strassenverkehrsgesetz (SVG) dürfen Fahrzeuge überall abgestellt werden, solange die Verkehrssicherheit nicht negativ beeinflusst wird. Sobald jedoch Parkfelder markiert sind, ist es nicht gestattet, neben den Feldern zu parkieren.

## Eckpunkte des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes

Es wurde darauf geachtet, dass das Parkplatzbewirtschaftungskonzept mit einem vertretbaren Kontroll- und Verwaltungsaufwand umgesetzt werden kann. Die Bussenkontrolle wird durch die eigene Gemeindepolizei vorgenommen. Die Administration der Bussenverwaltung und der Parkkartenverkauf können durch die Gemeindeverwaltung mit den bestehenden Mitarbeitenden ohne Ausbau der Arbeitspensen erledigt werden.

### *Blaue Zone*

Die heutige Blaue Zone (maximale Parkdauer: 1 Stunde 29 Minuten) bleibt unverändert bestehen. Da hier ein schneller Wechsel erwünscht ist, wird keine Anwohnerbevorzugung vorgesehen. Sollten sich die Verhältnisse ändern, kann der Gemeinderat die Ausweitung der Blauen Zone beschliessen.

### *Weisse Zone*

Alle Wohngebiete werden mit Weisser Zone (Parkieren mit Parkscheibe, max. 4 Stunden, Anwohnerbevorzugung) bewirtschaftet. Es wurde hierfür ein Konzeptplan erstellt, welcher aufzeigt, wo neu Parkfelder eingezeichnet werden (siehe hierzu „Weitere Informationen“ am Schluss dieser Weisung). Diejenigen Anwohner, welche nicht über genügend eigene Parkplätze verfügen, können eine Parkkarte kaufen und ihr Fahrzeug unbeschränkt abstellen. Besucher oder auch Anwohner können bis zu 4 Stunden kostenlos parkieren.

Gemäss Reglement kann der Gemeinderat die Blaue Zone ausdehnen. Dies muss jedoch amtlich publiziert werden. Es bleibt daher die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die Blaue Zone mit Anwohnerbevorzugung einzuführen. Daher wurden im Reglement die Gültigkeit der Parkkarte auch für entsprechend signalisierte Parkplätze der Blauen Zone belassen, auch wenn es aktuell keine solchen Parkplätze gibt.

### *Sportanlage Kirchwies*

Das Parkieren im Bereich des Parkplatzes Kirchwies und beim neuen Parkplatz beim Kunstrasenspielfeld ist nur im Zusammenhang mit der Schul- und Sportanlage sowie mit dem Friedhof gestattet. Um zu verhindern, dass sich nach Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ein Missstand ergibt (z.B. dauerhafte Belegung der Parkplätze durch Fremdparkierer oder Anwohner),



wird die Regelung Parkieren mit Parkscheibe auf max. 4 Stunden auf den Parkplatz der Sportanlage ausgedehnt. Mit dieser Regelung besteht eine Kontrollmöglichkeit (Parkscheibe) und aufgrund der zulässigen 4 Stunden kann nach wie vor eine Besprechung in der Schule, ein Training/Sportkurs oder ein Friedhofbesuch gemacht werden. An Samstagen und Sonntagen ist keine Parkzeitbeschränkung vorgesehen.

## *Schulparkplätze*

Im Bereich der Schulanlagen bestehen verschiedene Parkplätze. Im Rahmen der derzeit laufenden Schulraumplanung muss die Parkplatzsituation bedarfsgerecht mit der künftigen Nutzung der Schulhäuser abgestimmt werden. Für das vorliegende Parkierungskonzept sind jedoch vor allem die Parkplätze im öffentlichen Strassenraum von Bedeutung. Daher bleiben die heutigen Parkplätze der Schulen vom Konzept ausgeklammert.

## Parkierungs- und Parkkartenreglement

Die Bestimmungen zur Parkplatzbewirtschaftung und zur Parkkarte werden in separaten Reglementen festgelegt. Es wird unter anderem geregelt, wer unter welchen Bedingungen eine Parkkarte beziehen kann. Es werden Tagesparkkarten, Monatsparkkarten und Jahresparkkarten abgegeben.

## *Berechtigte*

Es sind folgende Berechtigte definiert:

- In Egg angemeldete Einwohner dürfen für jeden ihrer Motorwagen eine Parkkarte beziehen;
- Um Gewerbebetriebe mit vielen Fahrzeugen nicht übermässig zu belasten, erhalten in Egg ortsansässige Geschäftsbetriebe ein Set von 1 bis 3 Parkkarten zum Preis von einer Karte;
- Personen welche in Egg arbeiten, können für ihren Motorwagen eine Parkkarte beziehen;
- Tagesparkkarten können durch jedermann bezogen werden.

## *Bewirtschaftungsdauer*

- Blaue Zone: Montag bis Samstag, 8.00 bis 19.00 Uhr, Sonntage und allg. Feiertage frei (gem. Art. 48 SSV)
- Weisse Zone: Montag bis Samstag, 8.00 bis 19.00 Uhr, Sonntage und allg. Feiertage frei

Auf die Erhebung einer Nachtparkgebühr wird verzichtet.

## *Gebühren*

Diese werden wie folgt festgelegt (jeweils exkl. MwSt.):



# Gemeinde Egg

Protokoll der Sitzung vom Montag, 20. März 2017  
der Gemeindeversammlung

Seite 636

	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
Anwohner (je Parkkarte)	Fr. 40.00	Fr. 400.00
ortsansässige Geschäftsbetriebe (Set bis 3 Parkkarten)	Fr. 40.00	Fr. 400.00
Beschäftigte (je Parkkarte)	Fr. 40.00	Fr. 400.00
	<u>Tagesparkkarte</u>	<u>10-er Block Tagesparkkarten</u>
Jedermann	Fr. 6.00	Fr. 60.00

Die Parkkarten werden für die Dauer eines Kalenderjahres oder für einen Kalendermonat erteilt. Beim Kauf einer Jahresparkkarte wird die Dauer bis Jahresende anteilmässig berechnet. Die Gebühren können durch den Gemeinderat bei Bedarf angepasst werden.

## Kosten

### *Einmalkosten*

Die einmaligen Kosten für die Einführung des Konzeptes wurden anhand von andernorts realisierten Massnahmen geschätzt (+/- 25 %, inkl. MwSt.):

• Markierungen, Signalisationen (inkl. Einbauen)	Fr. 89'400.00
• Internetdienstleistung	Fr. 10'000.00
• Konzept und Verfahren	Fr. 15'200.00
• Definition neue Parkplätze	Fr. 6'500.00
• Administration	Fr. 9'900.00
• Planung und Begleitung Umsetzung	Fr. 9'900.00
• Rundung	<u>Fr. 100.00</u>
Total (inkl. MwSt.)	Fr. 141'00000

### *Folgekosten*

Der erweiterte Aufwand für die Kontrolle der Parkplätze durch die Gemeindepolizei sowie die Verarbeitung allfälliger Bussen durch die Gemeindeverwaltung werden in die bestehenden Leistungsaufträge dieser Bereiche integriert. Somit sind für die vorliegende Parkplatzbewirtschaftung keine zusätzlichen Ressourcen notwendig und es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Demgegenüber stehen geschätzte Einnahmen durch den Verkauf von Parkkarten:

Verkauf von 50 Jahresparkkarten	Fr. 20'000.00
Verkauf von 100 Jahresparkkarten	Fr. 40'000.00
Verkauf von 150 Jahresparkkarten	Fr. 60'000.00
Verkauf von 200 Jahresparkkarten	Fr. 80'000.00



## Erwägungen

Das vorliegende Parkplatzbewirtschaftungskonzept wurde der Bevölkerung am 28. September 2016 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Hirschensaal vorgestellt. Aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen wurde das Konzept modifiziert und vereinfacht.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass mit dem vorliegenden Parkplatzbewirtschaftungskonzept eine zukunftsgerichtete, einfach verständliche und kostengünstige Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums erreicht werden kann. Somit kann sichergestellt werden, dass die Parkplätze in den Quartieren hauptsächlich den Anwohnern und nicht unerwünschten Fremdparkierern zur Verfügung stehen.

Behördliche Referentin:

Corinne Huber, Sicherheitsvorsteherin

## **Gemeindeversammlung**

**Sicherheitsvorsteherin Corinne Huber** erläutert das Geschäft anhand der Weisung.

**Nadine Hürlimann, Egg**, möchte wissen, ob sie jedes Mal, wenn sie spontan eine Parkbewilligung benötigt, eine solche Karte bei der Gemeinde beziehen muss. Zudem möchte sie wissen, ob die Karte auch für die Blaue Zone Gültigkeit hat.

**Sicherheitsvorsteherin Corinne Huber** erklärt, dass auch ein ganzes 10er-Set bezogen werden kann, somit kann auch spontan eine Parkbewilligung erstellt werden. Andererseits wird auch eine Internetlösung geprüft, welche das selbständige Ausdrucken der Parkbewilligung ermöglicht. Die Karte gilt nur für die Weisse Zone. Die heutige Blaue Zone bleibt unverändert bestehen.

**Robert Lüdi, Egg**, ist der Meinung, dass er mit seinen Steuern die Strassen bereits bezahlt hat. Er hat in den letzten Wochen rund 200 Flyer verteilt, pro abgestelltes Auto einen. Er rechnet mit nochmals rund 100 Parkplätzen mehr. Somit sind hochgerechnet rund 15 % der Haushalte betroffen. Besonders betroffen sind Mieter, welche nicht über so hohe Einkommen verfügen, jedoch dann die zusätzlichen Gebühren zu entrichten haben. Zudem ist es bei alten Gebäuden oft nicht möglich, eigene Parkplätze zu erstellen. Für die Gemeinde ist dies gut, da die Personen entweder die neuen Gebühren entrichten oder aber aus Egg wegziehen müssen. Dann werden neue Gebäude errichtet und die Gemeinde erhält daraus Grundstückgewinnsteuern und bessere Steuerzahler. Egg ist bereits heute ein teurer Standort. Junge Leute können sich Egg als Wohnort nicht mehr leisten. Die mutmasslichen Einnahmen liegen weit höher als präsentiert. Die Geschäfte werden die zusätzlichen Kosten auf die Kunden und Angestellten überwälzen. Die Fr. 400.00 sind sehr hoch. In Uster werden zum Beispiel nur Fr. 80.00 verlangt. Dazu kommen noch die Mehrwertsteuer und die Bussenerträge. Die Vorfinanzierung des Kredits über die Steuergelder ist nicht statthaft, da sich alle Steuerzahler daran beteiligen müssen. In Egg gibt es dringlichere Probleme zu lösen. Das Konzept schadet am Ende dem Gewerbe und allen Einwohnern, welche daran bezahlen müssen.

**Kurt Haas, Egg**, ist enttäuscht über den bürgerlichen Gemeinderat, welcher neue Gebühren erheben möchte. Er hat der Gemeindepolizei vor Jahren zugestimmt, damit diese die Bevölkerung schützt und nicht um neue Bussen erheben zu können. Die Einzeichnung von neuen Parkplätzen im Salzacher erachtet er als gefährlich, da im Bereich des Sportplatzes viele Kinder unterwegs sind. Er empfiehlt die Ablehnung des Geschäfts nicht zuletzt aus finanziellen Gründen.



**Richard Dodds, Egg**, möchte wissen, wie viele Parkplätze im neuen Zentrum von Egg vorhanden sind. Die Gemeinde hat rund Fr. 6 Mio. in das neue Zentrum investiert. Er fragt sich, weshalb nicht mehr Parkplätze erstellt wurden.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** gibt an, dass es rund 70 öffentliche Parkplätze sind. Zudem sind im privaten, öffentlichen Teil nochmals rund 40 Parkplätze. Dazu kommen die privaten Parkplätze der dortigen Bewohner.

**Gottfried Kunz, Egg**, wundert sich über die Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Diese grosse Spannbreite ist unüblich.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass bei einem Baukredit eine Spannbreite von 10 % üblich ist. Bei einer Kostenschätzung ist es höher.

**Kurt Meier, Hinteregg**, wundert sich über die sechs geplanten Parkplätze an der Büelstrasse. Die Strasse ist mit 5 m nicht übermässig breit. Mit den geplanten Parkplätzen und der allfälligen Schneeräumung im Winter besteht die Gefahr, dass auf dem Trottoir gefahren wird. Zudem hat es an der Büelstrasse bisher nie Fremdparkierer gehabt. Er möchte noch wissen, wie diese Plätze signalisiert werden.

**Sicherheitsvorsteherin Corinne Huber** erklärt, dass die möglichen Standorte für die Einzelparkplätze mit der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei und der Gemeindepolizei abgesprochen wurden. Die Signalisation ist noch offen. Mehrere Parkplätze werden oft mit einem Schild zusammengefasst.

**Jenny Waldvogel, Egg**, stellt den Antrag, die Weisse Zone auf Montag bis Freitag zu beschränken, damit gerade am Wochenende der Freizeitverkehr unbehindert stattfinden kann.

Das Wort zum Antrag Waldvogel wird nicht weiter verlangt. Der **Antrag** wird mit 138 Ja- zu 52 Nein-Stimmen **angenommen**.

**Imma Pavlicek, Egg**, möchte nicht alle Strassenzüge mit Parkplätzen verschandeln. Sie regt an, diese Beschränkung nur im Umkreis der Bahnstation anzuwenden. Die Wohnquartiere sollen davon nicht betroffen sein.

**Andreas Wild, Egg**, möchte die Sache vereinfachen und alle Parkplätze, auch in der Tiefgarage, kostenlos belassen.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** gibt zu bedenken, dass es nicht unbedingt gerecht ist, wenn Private einen Parkplatz mieten und andere die Gratisparkplätze der Gemeinde benutzen.

**Livia Gmür, Esslingen**, gibt zu bedenken, dass sie rund um den Bahnhof immer Parkplätze findet. Dies auch zu unterschiedlichen Zeiten. Sie hat keine Fremdparkierer festgestellt. Sie findet das Konzept überrissen.

**Peter Kunz, Egg**, hat beim Lesen der Unterlagen festgestellt, dass das Konzept einen hohen Kontrollaufwand nach sich ziehen wird. Es wurde jedoch nichts darüber gesagt, wie dieser Aufwand abgedeckt werden soll, ausser dass die Gemeindepolizei damit betraut wird, was eher teuer ist. Die Bevorzugung des Gewerbes findet er problematisch, da der Mehraufwand für die Parkkarten auf das ganze Jahr gesehen marginal ist. Entweder sieht er eine Ablehnung des Geschäfts, was zu bedauern wäre, da die Problematik in den nächsten Jahren eher zunehmen wird, oder empfiehlt eine Überarbeitung des Konzepts, damit es fertig entwickelt werden kann. Dazu gehört auch der Einbezug des Parkhauses Chilbiplatz.



**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** erklärt, dass der Gemeinderat die Tarife des Parkhauses noch nicht festgelegt hat. Es wird eine Harmonisierung mit dem Parkhaus in Esslingen angestrebt. Aller Voraussicht nach wird die erste Stunde gratis sein und die weitere Stunde Fr. 1.00 kosten.

**Peter Kunz, Egg**, gibt zu bedenken, dass das Parkhaus dann sicher leer bleiben wird, da die Tagesparkkarte nur Fr. 6.00 kostet. Er stellt einen Rückweisungsantrag, damit die gute Sache weiterentwickelt werden kann. Es sollen die Tarife, die Zonierung sowie der Einbezug der Parkgarage nochmals vertieft geprüft werden.

**Markus Gonseth, Egg**, präzisiert, dass es sich nun um einen Rückweisungsantrag handelt und nicht um eine eigentliche Ablehnung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Rückweisungsantrag Kunz wird mit 138 Ja- zu 98 Nein-Stimmen **angenommen**.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Das Parkierungs- und Parkkartenreglement wird zurückgewiesen.
2. Mitteilung an:  
Präsidiales
  - Suter • von Känel • Wild • AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich (nur Beschluss)
  - Kantonspolizei Zürich, VTA-STA, Nordstrasse 44, 8021 Zürich (nur Beschluss)
  - Gruppenleiterin Sicherheit
  - Leiter Bauamt (nur Beschluss)
  - Gemeindepolizei (nur Beschluss)
  - 33.06



## Schluss der Versammlung

**Heinz Müller, Egg**, beanstandet zwei Punkte. Er stört sich daran, dass sich der Gemeindepräsident beim Antrag Kunz beim ersten Geschäft bei der Auszählung der Nein-Stimmen die Bemerkung erlaubt hat, man solle mit beiden Händen aufstrecken. Er bittet den Gemeindepräsidenten, solche Bemerkungen in Zukunft zu unterlassen. Zudem ist beim ersten Geschäft vergessen worden, über den Antrag Wild auf Abbruch der Diskussion separat abzustimmen.

**Gemeindepräsident Rolf Rothenhofer** entschuldigt sich für seine Bemerkung und fragt an, ob Heinz Müller einen Antrag stellt. Dies verneint Heinz Müller.

Niemand meldet sich mehr zum Wort.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, dass das Protokoll ab dem siebten Tag nach der Gemeindeversammlung im Gemeindehaus Egg zur Einsicht aufliegt und verweist auf die 5-tägige Frist zur Erhebung des Stimmrechtsrekurses bzw. auf die geltende 30-tägige Beschwerdefrist betreffend Gemeinderekurs und Protokollberichtigung.

## Für richtiges Protokoll zeichnen:

### Der Vorsitzende

Gemeindepräsident  
Rolf Rothenhofer

### Der Protokollführer

Gemeindeschreiber  
Tobias Zerobin

## Die Stimmzähler:

Jolanda Keller, Hinteregg	.....
Mathias Leiser, Esslingen	.....
Robert Lüdi, Egg	.....
Lukas Merkle, Egg	.....
Andrea Sieger, Egg	.....
Philipp Steger, Egg	.....
Karl Thalmann, Egg	.....